

**Studienordnung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
im konsekutiven Master-Studiengang
Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb des auf ein Lehramt ausgerichteten Abschlusses Master of Education. Die Studierenden sollen befähigt werden, neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften auch jene der Bezugswissenschaften des Fachs Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft zu überblicken, politikwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen zu erkennen sowie sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und der erworbenen Kenntnisse kritisch zu analysieren und sachgerecht zu beantworten. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, Unterricht in Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft fachlich und didaktisch kompetent zu analysieren und zu planen.

(2) Die Studierenden sollen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die für das Lehramt im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendig sind, desgleichen auch berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen für eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern, vornehmlich in solchen, die auf die Vermittlung und Aneignung von Wissen ausgerichtet sind.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien wird der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im Bachelor-Studiengang Höheres Lehramt an Allgemeinbildenden Schulen vorausgesetzt. Über Ausnahmen entscheidet auf begründeten Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Lektüreseminare, Tutorien, Blockpraktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Lektüreseminare schulen in der selbständigen Erarbeitung von Lehrstoff. Tutorien dienen der übenden

Vertiefung, das Selbststudium einer selbständigen Festigung und Vertiefung des Stoffes. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im konkreten schulischen Umfeld. Das Blockpraktikum umfasst die selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

§ 5 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt.
- (2) Das Studium des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft umfasst sieben Pflichtmodule und ein Profilmodul, das eine empfohlene Schwerpunktsetzung ermöglicht.
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B, die dem Modul PRAK-GK zugeordnet sind.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
- (6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 6 Inhalte des Studiums

Inhalte des Studiums sind

1. Theorie und Entwicklung des Verfassungsstaates,
2. Konstruktion, Funktionslogik und Vergleich freiheitlicher sowie diktatorischer politischer Systeme,
3. Theorien internationaler Beziehungen sowie staatlicher Außenpolitik,
4. theoretische und methodische Grundlagen der zur Analyse und zum Vergleich von Gesellschaftssystemen befähigenden Makrosoziologie,
5. Grundkenntnisse der Datenanalyse zu ausgewählten sozialen Problemen,

6. Theorien, Anwendungsbereiche und praktische Anwendung der Fachdidaktik politischer Bildung und
7. ggf. ein Profilmodul mit dem Schwerpunkt Forschung im Bereich Politikwissenschaft.

§ 7 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen als auch durch das Selbststudium können im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft insgesamt 40 Leistungspunkte sowie im Falle der Wahl des Profilmoduls weitere 5 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft angefertigt, werden für sie 14 und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt(e) erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft obliegt dem Institut für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom #Datum# und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen
Rektor der Technischen Universität Dresden

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
THEO-GK	Theorie und Entwicklung des Verfassungsstaates	Professor/in für politische Theorie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die historischen, theoretischen und rechtlichen Grundlagen des modernen Verfassungsstaates ▪ kennen Texte der Klassiker von Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates ▪ haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Verfassungen in demokratischen und nicht-demokratischen politischen Ordnungen erworben ▪ sind in der Lage, politische Ordnungsprobleme zu analysieren ▪ beherrschen die eigenständige Lektüre ▪ können historisch-vergleichend argumentieren, Konzeptionen von Verfassungen verstehen und erkennen jene zentralen Konfliktlinien, die in unterschiedlichen konstitutionellen Leitideen angelegt sind. 	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Vorlesung (2 SWS), ▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und ▪ Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat inkl. seiner schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen des Seminars im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note des Referats inkl. seiner schriftlichen Ausarbeitung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
POL-SYS-GK	Konstruktion und Funktionslogik politischer Systeme	Professor/in für politische Systeme/Systemvergleich
Inhalte und Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Vertiefung der im Basismodul "Einführung in das Studium der politischen Systeme" erlernten Fähigkeiten. Die Studierenden verfügen über profunde Kenntnisse in Logik und Methodik vergleichender Systemanalyse, über zentrale Befunde der vergleichenden Systemanalyse zu den unterschiedlichen Konstruktionsmöglichkeiten freiheitlicher und diktatorischer politischer Systeme sowie über ihre hieraus jeweils entstehende Funktionslogik. Sie sind damit in der Lage, die zentralen Funktionsweisen und Funktionsprobleme freiheitlicher wie diktatorischer Systeme zu diagnostizieren sowie grundlegende Therapiemöglichkeiten für Systemprobleme abzuschätzen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst zwei aufeinander aufbauende Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Systemvergleich I (2 SWS) und▪ Systemvergleich II (2 SWS) und▪ Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit über den Stoff der beiden Vorlesungen im Umfang von 90 Minuten im Anschluss an die zweite Vorlesung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Klausur.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
POL-IB-GK	Theorien Internationaler Beziehungen und Außenpolitik	Professor/in für internationale Politik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse über die wichtigsten Theorie schulen in den Internationalen Beziehungen, ihre zentralen Grundannahmen, Einsatzgebiete und Theoreme sowie über die großen theoretischen Debatten des Fachs und die Wechselwirkung von Theorien und politischer Alltagspraxis. Sie können theoretisch fundierte oder theoretisch argumentierende Texte über internationale Beziehungen eigenständig und systematisch analysieren und die Bedeutung von Theorien für die politikpraktische Analyse erkennen. Zudem kennen sie zentrale theoretische Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen. Sie können eigenständig und systematisch die Außenpolitik von Staaten analysieren, theoretische Kenntnisse an exemplarischen Fällen anwenden sowie Ergebnisse kritisch einordnen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in Grundzügen mit den IB-Theorien sowie ihrer Relevanz für die Analyse von Außenpolitik vertraut und sind in der Lage, verschiedene Erklärungsansätze anzuwenden.</p>	
Lehr- u. Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Seminare (4 SWS) und ▪ Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
GK-FD-MA	Theorien und Anwendungsbe-reiche der Fachdidaktik	Professor/in für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können einen kritischen Überblick über aktuelle Entwicklungstendenzen in der fachdidaktischen Theoriediskussion der politischen/ sozialwissenschaftlichen Bildung geben und auf dieser Grundlage eine begründete Position zu einzelnen theoretischen Ansätzen der fachdidaktischen Diskussion formulieren. Sie besitzen die Fähigkeit, den Stellenwert von Theorien politischer Sozialisation für die fachdidaktische Theoriediskussion zu erfassen und die Ergebnisse nationaler und internationaler Vergleichsstudien zur politischen Sozialisation zu beschreiben und kritisch zu bewerten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, spezielle Aufgabenfelder der politischen/ sozialwissenschaftlichen Bildung zu analysieren, können auf fundierte Kenntnisse über Konzepte und Probleme fächerübergreifenden Lernens sowie die Rolle von Medien in Politik und Unterricht zurückgreifen sowie Ansätze zur Unterrichtsforschung der Didaktik der politischen Bildung und Sozialkunde für die Planung eigener kleinerer Forschungsvorhaben nutzen.</p>	
Lehr- u. Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Seminare (4 SWS) und ▪ Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kompetenzen, wie sie im Modul GK-FD-BA der Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge ABS bzw. BBS mit den Fächern Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialkunde erworben wurden.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen mit dem Fach Wirtschafts- und Sozialkunde.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer sonstigen schriftlichen Prüfungsleistung in Form eines Portfolios im Umfang von 60 Stunden. Das Portfolio besteht aus Werkstücken, die dem Seminar angepasst sind. Die schriftliche Form des Referats ist Bestandteil des Portfolios.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note für das Portfolio.</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 2 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PRAK-GK	Blockpraktikum B	Professur für Didaktik der politischen Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln vertiefte Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Bewertung von Unterrichtserfahrungen sowie von Schülerlernprozessen. Zu den besonderen Schwerpunkten des Moduls gehören die Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Analyse von Fachunterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten, ▪ zur theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von Fachunterricht, ▪ zur Gestaltung und Reflexion von Vermittlungs- und Interaktionsprozessen im Fachunterricht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehr/ Lernforschung und ▪ zur Diagnose der Lernvoraussetzungen und -chancen der Lernenden. 	
Lehr- u. Lernformen	<p>Das Modul umfasst das Blockpraktikum B (4 Wochen) mit nachgewiesener Schulpraxis im Umfang von 50 Stunden. Davon sollten 20 Stunden auf eigene Unterrichtsversuche entfallen. Das Modul umfasst weiterhin ein Seminar zur Vor- und Nachbereitung des Praktikums im Umfang von 1 SWS.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Die im Modul zur Fachdidaktik erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.</p>	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden worden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht zum Praktikum.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note für den Bericht zum Praktikum. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B</p>	
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst 1 Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Soz-GM 05 E/LA	Makrosoziologie	Professor/in Techniksoziologie, Professor/in für Makrosoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über zentrale Themenfelder der Makrosoziologie. Sie können ihre Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Makrosoziologie anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zu soziologischem Denken sowie zur Analyse und zum Vergleich von Gesellschaftssystemen (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen) und sind zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen in der Lage.	
Lehr- u. Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Vorlesungen (4 SWS) und ▪ Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen mit dem Fach Wirtschafts- und Sozialkunde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und ▪ einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Soz-EM LA	Datenanalyse und soziale Probleme	ProfessorInnen für Methoden der empirischen Sozialforschung sowie für Mikrosoziologie.
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in der Datenanalyse, die sie mit Bezug auf ausgewählte soziale Probleme erworben haben. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, eigenständige empirische Analysen sozialer Probleme durchzuführen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Vorlesung (2 SWS), ▪ eine Übung zur Vorlesung (2 SWS), ▪ ein Seminar (2 SWS) und ▪ Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
POL-WO-III	Profil-/Forschungsmodul	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul dient der forschenden Vertiefung des fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Grundlagenwissens. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zu vertiefender und zielgerichteter Auseinandersetzung mit Forschungsgegenständen im Bereich der Gemeinschaftskunde.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus zwei noch nicht absolvierten politikwissenschaftlichen und/oder fachdidaktischen Seminaren zu jeweils 2 SWS sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls GK-FD-MA.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft sowie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen mit dem Fach Wirtschafts- und Sozialkunde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Referat im Seminar 1 und ▪ einem Referat im Seminar 2. 	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Referate als bestanden gewertet wurden.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst je nach Wahl der Lehrveranstaltungen 1 oder 2 Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Leistungspunkte
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
THEO-GK	Theorie u. Entwicklung d. Verfassungsstaates	2/0/2/0 1 PL				6
POL-SYS-GK	Konstruktion und Funktionslogik politischer Systeme		2/0/0/0 (3 LP)	2/0/0/0 (3 LP) 1 PL		6
POL-IB-GK	Theorien Internationaler Beziehungen und Außenpolitik		0/0/2/0 (3 LP)	0/0/2/0 (3 LP) 1 PL		6
GK-FD-MA	Theorien u. Anwendungsbereiche d. Fachdidaktik	0/0/2/0 (2 LP)	0/0/2/0 (4 LP) 2 PL			6
PRAK-GK	Blockpraktikum B			0/0/1/1 Praktikum von 4 Wochen 1 PL		5
Soz-EM LA	Datenanalyse u. soziale Probleme	2/2/0/0 (3 LP)	0/0/2/0 (2 LP) 1 PL			5
Soz-GM 05 E/LA	Makrosoziologie			2/0/0/0 (3 LP) 1 PL	2/0/0/0 (3 LP) 1 PL	6
Leistungspunkte im Pflichtbereich des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft		11	12	14	3	40
POL-WO-III	Profil-/Forschungsmodul **			2/0/2/0 od. 4/0/0/0 2 PTL		5
<i>Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung</i>		<i>13</i>	<i>12</i>	<i>10</i>	<i>5</i>	<i>40</i>
<i>Module Bildungswissenschaften gemäß Studienordnung</i>		<i>4</i>	<i>6</i>	<i>5</i>	<i>5</i>	<i>20</i>
					Master-Arbeit	15
Leistungspunkte des Studiengangs ges.		28	30	34	28	60

** Im Profilierungsbereich des MA-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dafür kann individuell durch den Studenten aus dem Angebot des Profilierungsbereichs das angebotene Profilmodul des studierten Fachs oder ein Profilmodul aus dem anderen studierten Fach gewählt werden. Im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft wird das Profilmodul „Profil-/Forschungsmodul POL-WO III“ angeboten.

Legende:

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
PTL	Prüfungsteilleistungen